

Hygienekonzept zum Spielbetrieb im Basketball bei den Sportfreunden Oesede Saison 2020/2021

Stand: 04. September 2020

Die Regelungen orientieren sich an dem Hygienekonzept des NBV vom 14.08.2020 in der Fassung vom 25.08.2020 und der jeweils gültigen „Corona-Verordnung“ des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den Hinweisen der Stadt Georgsmarienhütte

- Für jedes Spiel wird spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ein Hygienebeauftragter benannt. Dieser darf nicht dem Personenkreis A (Spieler, Betreuer, Kampfgericht) angehören. Der Hygienebeauftragte ist zugleich Ordnungsdienst und übt das Hausrecht aus. Bei Jugendspielen kann die Funktion durch den Trainer ausgeübt werden.
- Der Hygienebeauftragte informiert die am Spiel beteiligten Personen über die besonderen Regelungen des Konzepts
- Alle am Spiel Beteiligten dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten zwei Wochen bestand. Haben sich Akteure in einem vom RKI benannten Risikogebiet aufgehalten, besteht für zwei Wochen nach Wiedereinreise ein Betretungsverbot.
- Die Sporthalle wird von den Mannschaften durch den Haupteingang betreten. Der Hygienebeauftragte weist den Mannschaften eine Umkleide-Kabine zu. Sind die Umkleiden belegt, wird zunächst eine der Wartezonen (A, B) auf der Tribüne zugewiesen. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Bis zum Betreten der Umkleide/der Wartezone ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ist das Spielfeld nach dem Umkleiden noch nicht geräumt, halten sich die Mannschaften im Wartebereich auf. Auf den Mannschaftsbänken ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Mannschaften verlassen die Halle durch die seitliche Doppeltür in der Halle (zur Straße gelegen; Ausgang A). Beim Verlassen der Halle ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Zuschauer betreten die Halle durch den gekennzeichneten Eingang an der Rückseite der Halle. Bei Betreten der Halle sind die Kontaktdaten in das ausgelegte Formular einzutragen. Die Hände sind zu desinfizieren. Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, soweit die jeweiligen Personen nicht aus einem Haushalt stammen. Die Zuschauer verlassen die Tribüne durch die hintere Tür (nahe den Toiletten; Ausgang B). Das Betreten der gesamten Sportfläche – auch während der Spielpausen – ist verboten.
- Mannschafts- und Auswechselfbank, Bälle, Kampfgerichtstisch nebst Utensilien und Umkleidekabinen werden vor dem Spiel vom Hygienebeauftragten oder auf dessen Anweisung desinfiziert. Vorher darf kein Beteiligter das Spielfeld betreten.

- Die Anwesenheit des Personenkreises A wird durch den Spielberichtsbogen dokumentiert. Die Trainer stellen sicher, dass sie bei Bedarf ohne Verzögerung die weiteren Kontaktdaten ihrer Teammitglieder (Anschrift und Telefonnummer (der Eltern)) mitteilen können. Eine Durchschrift des Spielberichts Bogens wird zusammen mit der Liste der Kontaktdaten der Zuschauer im dafür vorgesehenen Ordner für drei Wochen aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt. Nach Ablauf der Frist werden die Unterlagen vernichtet. Personen, deren Kontaktdaten nicht vorliegen, wird kein Zugang zur Halle gewährt.
- Personen am Kampfgericht tragen einen Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alle Spielbeteiligten halten einen Abstand von mind. 1,5 m zum Kampfgericht. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt unter Beachtung des Mindestabstands oder mit Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Nach dem Spiel wird auf ein Abklatschen generell verzichtet. Die Mannschaften begeben sich sofort in die Umkleiden